

Staatsanwalt Dr. Alexander Nippgen

und die angebliche Erforschung der Wahrheit

Generalstaatsanwaltschaft
Herrn Dr. Alexander Nippgen
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe

19.01.2023

Staatsanwalt Dr. Alexander Nippgen und die angebliche Erforschung der Wahrheit

Sehr geehrter Herr Dr. Nippgen

Da es Anwälten verboten ist, Richter mit falschen eidesstattlichen Versicherungen (§ 156 StGB) und mit falschen anwaltlichen Versicherungen zu belügen (§ 43a III BRAO, BGH XII ZB 463/16), wurde der Falschversicherer Krystian Hipp angezeigt. In der Anzeige vom 08.06.2022 hieß es:

Mit dem Schreiben vom 26.04.2022 übertölpelte er die Richterin Schmidt, indem er ihr mit seiner falschen anwaltlichen Versicherung "Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert" vorgaukelte, dass ihm eine Vollmacht vorliegen würde.

StA Martin Henzler, der angeblich zwecks "Erforschung der Wahrheit" (§ 244 II StPO) sich vom Falschversicherer Hipp die angeblich "vorliegende Vollmacht" angeblich vorlegen ließ, ist bereit, vor einem Gericht zu bezeugen und danach zu beschwören, dass die anwaltliche Versicherung "Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert" der Wahrheit entspricht.

<http://www.chillingeffect.de/hipp.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/henzler.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/matyschok.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/abele.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/obst-schuh.pdf>

<http://www.chillingeffect.de/nippgen.pdf>

In Ihrem Schreiben vom 02.09.2022 mit dem Briefkopf der Generalstaatsanwaltschaft haben Sie, obwohl auch Sie sich angeblich zwecks "Erforschung der Wahrheit" von dem Falschversicherer Krystian Hipp die angeblich "vorliegende Vollmacht" angeblich vorlegen ließen, wissen lassen: "Ihrer Strafanzeige wurde zu Recht und mit zutreffenden Gründen keine Folge gegeben".

Es wird angefragt, ob Sie genau wie StA Martin Henzler aufgrund Ihrer angeblichen "Erforschung der Wahrheit" bereit sind, vor einem Gericht zu beschwören, dass die anwaltliche Versicherung "Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert" der Wahrheit entspricht.

siehe auch Teil 2: <http://www.chillingeffect.de/nippgen2.pdf>